## Staatskanzlei

Leiter Kanzlei

Bahnhofstrasse 9 Postfach 1260 6431 Schwyz Telefon 041 819 26 10 www.sz.ch stk@sz.ch



# Transparenztool (VeWork Public)

Handbuch Erfassen von Kampagnen- und Parteifinanzierungen

Stand: 3. Mai 2024

#### Anmerkungen:

- Dieses Handbuch umfasst die Themen «Erfassen Kampagnenfinanzierung» und «Erfassen Parteifinanzierung». Dies entspricht den beiden Registern «Kampagnenfinanzierung» und «Parteifinanzierung» im Transparenztool (VeWork Public).
- Das Handbuch deckt ab:
  - Gesetzliche Grundlagen (Kapitel 1);
  - Login, Selbstregistrierung und Einstieg ins Programm (Kapitel 2);
  - Kontoeinstellungen und Hilfe (Kapitel 3);
  - Erfassen einer Kampagnenfinanzierung (Kapitel 4); und
  - Erfassen einer Parteifinanzierung (Kapitel 5).
- Sie registrieren sich über die Selbstregistrierung als Benutzer (nur Offenlegung Finanzierungen)
  oder Ihnen wurde ein Benutzer für Ihre Partei im Rahmen des Parteilogins erstellt.

# Inhaltsverzeichnis

1	Gese	tzlic	he Grundlagen	. 3
	1.1	We	r muss die Finanzierung offenlegen?	. 3
	1.1.	1	Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen	. 3
	1.1.2	2	Parteifinanzierung	. 3
	1.2	Wa	s muss offengelegt werden?	. 3
	1.2.	1	Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen	. 3
	1.2.2	2	Parteifinanzierung	. 3
	1.3	Wa	nn muss die Finanzierung offengelegt werden?	4
	1.3.	1	Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen	4
	1.3.2	2	Parteifinanzierung	4
	1.4	Wo	muss die Finanzierung eingereicht werden?	4
	1.5	Wi	e kann die Finanzierung eingereicht werden?	4
	1.6	Wa	s geschieht mit den Angaben?	4
	1.7	Str	afbestimmungen	4
2	Logir	າ		. 5
	2.1	ΑII	gemeines	. 5
	2.2	Ве	nutzerkonto einrichten	. 5
	2.3	Se	lbstregistrierung	6
	2.4	Eir	nstieg ins Programm nach der Registrierung	8
	2.5	Na	ch dem Login	8
3	Scha	ltflä	che «Mein Konto» und Register «Hilfe»	10
	3.1	Sc	haltfläche «Mein Konto»	10
	3.2	Re	gister «Hilfe»	10
4	Regis	ster	«Kampagnenfinanzierung»	11
	4.1	Üb	ersicht	11
	4.2	Ka	mpagnenfinanzierung erfassen	11
	4.2.	1	Budget eingeben (vor dem Urnengang)	11
	4.2.2	2	Schlussrechnung (nach dem Urnengang)	13
5	Regis	ster	«Parteifinanzierung»	14
	5.1	Üb	ersicht	14
	5.2	Pa	rteifinanzierung erfassen	14

#### 1 Gesetzliche Grundlagen

Parteien und sonstige Organisationen, die sich an Volkswahlen und Abstimmungen an der Urne beteiligen, müssen gemäss Transparenzgesetz vom 6. Februar 2019 (TPG, SRSZ 140.700) ihre Finanzierung offenlegen (§ 2 Abs. 1 TPG).

#### 1.1 Wer muss die Finanzierung offenlegen?

#### 1.1.1 Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen

Die Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen gilt für alle Parteien und sonstigen Organisationen (politischen Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen), die sich an Volkswahlen und Abstimmungen an der Urne beteiligen, welche in die Zuständigkeit von Kanton, Bezirken und Gemeinden fallen (§ 2 Abs. 1 TPG).

Dies Pflicht gilt allerdings nur, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen für eine kantonale Wahl oder Abstimmung Fr. 10 000.-- und für eine Wahl oder Abstimmung in Bezirk und Gemeinde Fr. 5000.-- überschreiten (§ 3 Abs. 1 TPG).

Als Finanzierung gelten finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen von natürlichen und juristischen Personen (Spenden) (§ 2 Abs. 2 TPG).

#### 1.1.2 Parteifinanzierung

Parteien und sonstige Organisationen erstellen für jedes Jahr, in dem sie sich an einer Wahl oder Abstimmung von Kanton, Bezirk oder Gemeinde beteiligt haben, eine Liste der zusätzlich zu § 3 TPG erhaltenen Spenden (Parteispenden) (§ 4 Abs. 1 TPG).

#### 1.2 Was muss offengelegt werden?

#### 1.2.1 Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen

Das Budget muss die Aufwendungen und Finanzierung enthalten. Zusätzlich ist anzugeben (§ 3 Abs. 2 TPG):

- a) Name und Wohnort der natürlichen Personen, die zur Finanzierung der betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampagne mehr als Fr. 5000.-- beitragen;
- b) Name und Sitz der juristischen Personen, die zur Finanzierung der betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampagne mehr als Fr. 1000.-- beitragen.

Spendet eine Person während eines Kalenderjahres der gleichen Partei oder sonstigen Organisation mehrmals, sind die Spenden zusammenzuzählen und bei Überschreiten der Beträge gemäss § 3 Abs. 2 TPG offenzulegen (§ 3 Abs. 3 TPG).

Nach einer Wahl oder Abstimmung ist bei Ausgaben über den Mindestbeträgen gemäss § 3 Abs. 1 TPG eine Schlussrechnung mit den getätigten Aufwendungen und deren Finanzierung einzureichen, welche auch die tatsächlich erhaltenen Spenden gemäss § 3 Abs. 2 TPG ausweisen muss.

#### 1.2.2 Parteifinanzierung

Die Zusammenstellung muss enthalten (§ 4 Abs. 1 TPG):

- a) Name und Wohnort der natürlichen Personen sowie der Angabe des jeweiligen Beitrags, sofern dieser pro Kalenderjahr insgesamt höher als Fr. 5000.-- ist;
- b) Name und Sitz der juristischen Personen sowie der Angabe des jeweiligen Beitrags, sofern dieser pro Kalenderjahr insgesamt höher als Fr. 1000.-- ist.

Seite: 3/15

Sind keine Parteispenden über den in § 4 Abs. 1 TPG genannten Mindestbeiträgen eingegangen, muss keine Liste erstellt werden.

#### 1.3 Wann muss die Finanzierung offengelegt werden?

#### 1.3.1 Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen

Das Budget für die Finanzierung einer Wahl- oder Abstimmungskampagne muss bis fünf Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag eingereicht werden (§ 5 Abs. 1 Bst. a TPG).

Das Schlussrechnung für die Finanzierung einer Wahl- oder Abstimmungskampagne muss zwei Monate nach dem Wahl- oder Abstimmungstag eingereicht werden (§ 5 Abs. 1 Bst. b TPG).

## 1.3.2 Parteifinanzierung

Die jährliche Liste der Parteispenden ist bis Ende Juni des Folgejahres einzureichen (§ 5 Abs. 1 Bst. c TPG).

#### 1.4 Wo muss die Finanzierung eingereicht werden?

Einreichungs- und Prüfstellen sind (§ 5 Abs. 3 TPG):

- a) die kantonale Finanzkontrolle bei kantonalen Parteien und Organisationen sowie bei Wahlen und Abstimmungen des Kantons;
- b) das zuständige Bezirks- oder Gemeindekassieramt bei kommunalen Parteien und Organisationen sowie bei Kantonsratswahlen und den übrigen Wahlen und Abstimmungen der Bezirke und Gemeinden.

## 1.5 Wie kann die Finanzierung eingereicht werden?

Für die Offenlegung steht das Programm Transparenztool (VeWork Public) zur Verfügung, welche vom Kanton und den Bezirken und Gemeinden gemeinsam betrieben wird (§ 12 Abs. 3 TPG). Dieses Handbuch zeigt Ihnen auf, wie Sie den Zugang zum Programm erhalten (Kapitel 2) und wie Sie die Finanzierung erfassen können (Kapitel 4 und 5).

#### 1.6 Was geschieht mit den Angaben?

Nach der Überprüfung sind die Angaben über die Finanzierung zu veröffentlichen (§ 6 Abs. 1 TPG). Die Budgets für Wahl- und Abstimmungskampagnen sind spätestens im Zeitpunkt des Versands der Wahlunterlagen an die Stimmberechtigten zu veröffentlichen (§ 6 Abs. 2 TPG). Veröffentlicht werden allerdings nur jene Budgets und/oder Schlussrechnungen, welche über den Limits (siehe Ziffer 1.1.1 Absatz 2) liegen.

Die Angaben über die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen und Parteispenden werden nach einem Jahr gelöscht (§ 14 Abs. 3 TPG).

#### 1.7 Strafbestimmungen

Mit Busse bis Fr. 10 000.-- wird bestraft, wer trotz Mahnung vorsätzlich die Angaben über die Finanzierung einer Wahl- oder Abstimmungskampagne oder Parteispenden nicht rechtzeitig oder vollständig offenlegt (§ 15 Abs. 1 Bst. b TPG).

Seite: 4/15

#### 2 Login

#### 2.1 Allgemeines

#### Voraussetzungen:

- Berechtigung zur Benutzung des Transparenztools (VeWork Public, siehe dazu Kapitel 2.2).
- Verwendung bestimmter Versionen an Internetbrowsern. Empfohlen wird die Benutzung von Firefox oder Chrome, so aktuell wie möglich (Minimalanforderungen: Google Chrome ab 93, Firefox ab 91, Microsoft Edge ab 93 oder Safari ab 14.1).

#### **Erstmaliges Login:**

- Selbstregistrierung (siehe Kapitel 2.3); oder
- Sie melden sich bei der zuständigen Kanzlei und lassen sich ein Benutzerkonto anlegen.

#### Login bei bestehendem Benutzerkonto:

Einstieg ins Programm siehe Kapitel 2.4.

#### Passwort vergessen:

- Sollten Sie Ihr Passwort nicht mehr wissen, können Sie dieses ebenfalls zurücksetzen, indem Sie auf «Passwort vergessen» klicken.
- Es wird Ihnen ein E-Mail mit einem Link zugeschickt. Wenn Sie auf den Link klicken, können Sie Ihr Passwort zurücksetzen.

#### 2.2 Benutzerkonto einrichten

Mit der Selbstregistrierung (siehe Kapitel 2.3) erhalten Sie nur Zugang zur Offenlegung der Finanzierung (Kampagnenfinanzierung und Parteifinanzierung).

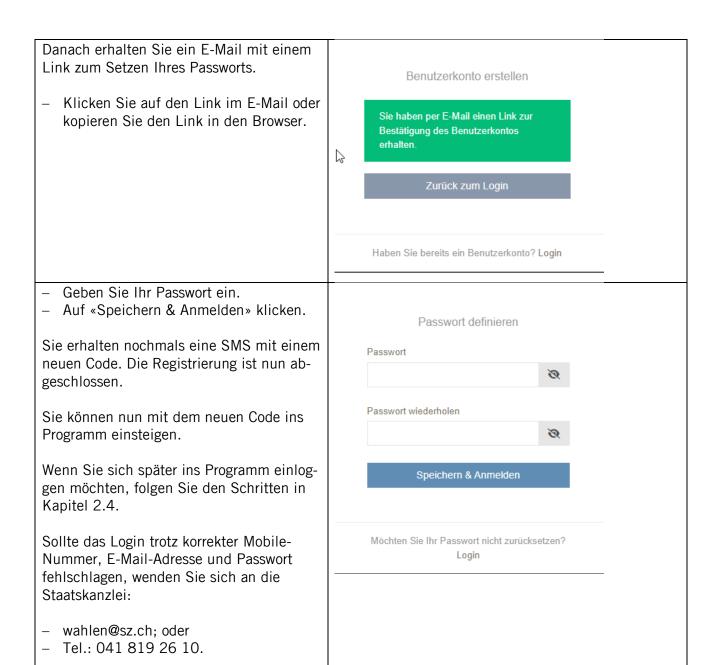
Wenn Sie später auch Wahlvorschläge erfassen wollen, muss durch die Staatskanzlei, die Bezirkskanzlei oder die Gemeindekanzlei zuerst ein Benutzerkonto eingerichtet werden. Bitte melden Sie sich bei der entsprechenden Kanzlei, damit diese das Benutzerkonto erstellen kann:

- Eingabe von Wahlvorschlägen auf Stufe Kanton (Nationalrat, Ständerat, Kantonsrat und Regierungsrat) → Staatskanzlei;
- Eingabe von Wahlvorschlägen auf Stufe Bezirk (Bezirkswahlen) → Bezirkskanzlei;
- Eingabe von Wahlvorschlägen auf Stufe Gemeinde (Gemeindewahlen) → Gemeindekanzlei.

Seite: 5/15

# 2.3 Selbstregistrierung

Ausführende Stelle	Nutzer		
<ul> <li>Internetbrowser öffnen.</li> <li>Webadresse         https://kanzlei.sz.ch/auth/main/register         eingeben.*     <li>E-Mail-Adresse, Vorname, Nachname         und Mobile-Nummer in Formular eingeben.</li> <li>Auf «Registrieren» klicken.</li> <li>* Als Alternative finden Sie unter</li> <li>www.sz.ch/transparenz den Link «Transparenztool» für die Registrierung.</li> </li></ul>	Hier können Sie ein neues Benutzerkonto erstellen (Transparenzgesetz). Mit diesem Benutzerkonto können Sie der zuständigen Behörde die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen oder die Parteifinanzierung melden.  E-Mail **  Vorname **  Nachname **  +xx xx xxx xxx xx  Registrieren  Haben Sie bereits ein Benutzerkonto? Login		
Sie erhalten per SMS einen Code an die angegebene Mobile-Nummer.  - Geben Sie den Code ein (SMS-Token).  - Auf «Bestätigen» klicken.  Falls Sie keinen Token erhalten haben, können Sie auf «Erneut senden» oder «Mobile-Nummer ändern» klicken.	Mobilnummer bestätigen  Zur Bestätigung Ihrer angegebenen Mobilnummer haben Sie einen SMS-Code erhalten. Bitte geben Sie diesen hier ein.  SMS-Token  Bestätigen		
	Keinen Token erhalten? Erneut senden oder Mobilnummer ändern  Zurück zum Login		



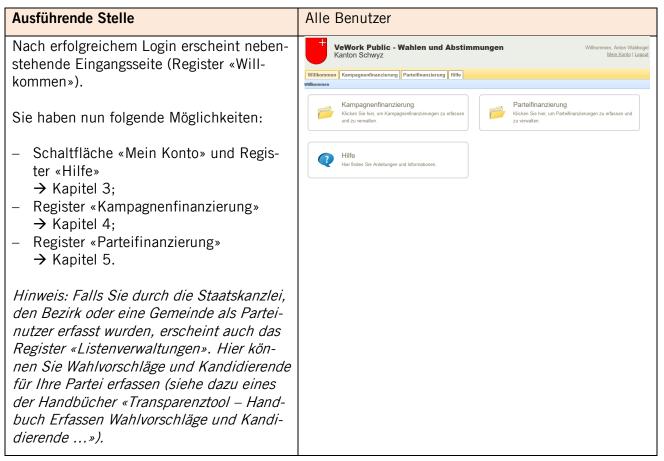
Seite: 7/15

#### 2.4 Einstieg ins Programm nach der Registrierung

## Ausführende Stelle Alle Benutzer Internetbrowser öffnen. Webadresse VeWork Public https://kanzlei.sz.ch/login eingeben. Benutzername E-Mail-Adresse und Passwort\* in Login-Maske eingeben. Auf «Login» klicken. Passwort Bestätigungscode eingeben (per SMS) Ø erhalten). \* Das Passwort können Sie bei erstmaliger Benutzung oder falls Sie das Passwort vergessen haben, selbst zurücksetzen, indem Sie auf «Passwort vergessen» klicken. Sollte das Login trotz korrekter E-Mail-Adresse und zurückgesetztem Passwort fehlschlagen, wenden Sie sich an die Staatskanzlei:

## 2.5 Nach dem Login

wahlen@sz.ch; oder Tel.: 041 819 26 10.



Seite: 8/15

Seite: 9/15

## 3 Schaltfläche «Mein Konto» und Register «Hilfe»

## 3.1 Schaltfläche «Mein Konto»

Ausführende Stelle	Alle Benutzer		
Im Fenster oben rechts auf «Mein Konto» klicken.	Willkommen, Mein Kor	nto   Logout	
Ein Fenster mit Ihren persönlichen Benutzer-Informationen erscheint. Hier können Sie:	Mein Konto		×
	E-Mail *	waterspecies	
<ul> <li>Ihr Passwort ändern; und</li> </ul>	Vorname *	Atti	
Ihren Account deaktivieren.	Nachname <u>*</u>	Name	
	Status	aktiv	•
	Aktuelles Passwort		<b>®</b>
	Neues Passwort		<b>®</b>
	Bestät. neues Passwort		Ø
	Speichern Abbrechen		ſi.
Wenn Sie ihren Account deaktivieren wol-	Status	aktiv	
len, so ändern Sie bei «Status» den Eintrag	Aktuelles Passwort	1	
von «aktiv» auf «inaktiv». Bei «Speichern»		aktiv	
erscheint ein Pop-Up-Fenster, wo Sie die Deaktivierung bestätigen müssen.	Neues Passwort	inaktiv	
Hinweis: Die Deaktivierung kann von Ihnen nicht rückgängig gemacht werden. Dazu müssen Sie sich bei der Staatskanzlei melden.	Wollen Sie wirklich Ihren Benutze Staatskanzlei vorgenommen werd OK Abbrechen	er deaktivieren? Das erneute aktivieren kann nur ( len.	durch die

## 3.2 Register «Hilfe»

Im Register «Hilfe» finden Sie verschiedene Handbücher und die Kontaktangaben, falls Sie Fragen haben.

Seite: 10/15

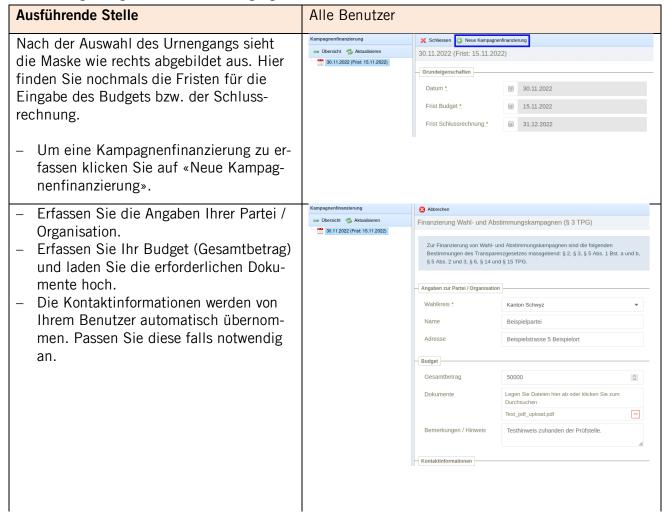
## 4 Register «Kampagnenfinanzierung»

#### 4.1 Übersicht

Ausführende Stelle	Alle Benutzer	r		
Im Register «Kampagnenfinanzierung»	Willkommen Listenverwaltun	gen Kampagnenfinanzierung Parte	ifinanzierung Hilfe	
werden die freigeschalteten Urnengänge	Datum Urnengang ↑‡	Frist Budget ↓↑	Frist Schlussrechnung ↓↑	
angezeigt. Hier finden Sie auch die Einga-	30.11.2022	20.11.2022	15.12.2022	<b>→</b>
befristen für das Budget bzw. die Schluss-	31.08.2022	10.08.2022	30.09.2022	<b>→</b>
rechnung.	15.05.2022	30.04.2022	19.06.2022	<b>→</b>
	04.05.2022	03.05.2022	05.05.2022	<b>→</b>
<ul> <li>Wählen Sie den entsprechenden Urnen- gang aus.</li> </ul>				

### 4.2 Kampagnenfinanzierung erfassen

#### 4.2.1 Budget eingeben (vor dem Urnengang)



Seite: 11/15

Abbrechen Wenn Sie Ihre Eingaben Zwischenspei- Übersicht Aktualisiere chern möchten, klicken Sie auf «Ent-30.11.2022 (Frist: 15.11.2022) wurf Speichern». Vorname Transparenz Hinweis: Sie können auch direkt die «Defi-Selbstregistrierung nitive Eingabe» vornehmen. Das Vorgehen dazu ist in diesem Kapitel weiter unten be-E-Mail transparenz.selbstregistrierung@sitrox.com schrieben. Entwurf speichern Pefinitive Eingabe Kampagnenfinanzierung Haben Sie eine Kampagnenfinanzierung ← Übersicht 🤧 Aktualisieren Finanzierung Wahl- und Abstimmungskampagnen (§ 3 TPG) als Entwurf gespeichert, wird diese im 30.11.2022 (Frist: 15.11.2022) Menü-Baum (links) rot markiert, da die Kanton Schwyz
 Beispielpartei Zur Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen sind die fol-«Definitive Eingabe» noch ausstehend ist. Wenn Sie die Kampagnenfinanzierung entfernen möchten, klicken Sie auf «Löschen». Im Menü-Baum können Sie zu den von Ihnen erfassten «Kampagnenfinanzierun-30.11.2022 (Frist: 15.11.2022) Kanton Schwyz
Beispielpartei gen» navigieren. ~ Falls ein Eintrag im Menü-Baum nicht Definitive Eingabe sichtbar ist, klappen Sie mit einem Klick auf das [+] den Menü-Baum weiter auf. Mit der definitiven Eingabe bestätigen Sie, dass die Angaben vollständig und korrekt sind. - Um die Angaben definitiv einzureichen, Mit der Einreichung des elektronischen Formulars haben Sie die gesetzlichen Anforderungen muss das Häkchen bei «Bestätigung» gesetzt sein (rechte Seite, ganz unten). Sind Sie sicher, dass Sie das Formular definitiv einreichen möchten? Danach können Sie die Angaben durch Klicken auf «Definitive Eingabe» einrei-Abbrechen chen. Um die definitive Eingabe abzuschliessen muss das Pop-Up mit «OK» bestätigt werden. Die Budgets werden vier Wochen vor dem Urnengang veröffentlicht. Sie erhalten ein E-Mail, ob das Budget publiziert wurde oder nicht.

Seite: 12/15

#### 4.2.2 Schlussrechnung (nach dem Urnengang)

## Ausführende Stelle Alle Benutzer Abbrechen X Schliessen (i) Neue Kampagnenfina Nach dem Urnengang kann man die Schlussrechnung zum bereits erfassten ## 24.04.2022 (Frist: 01.05.2022) Nicht pflichtig Budget hinzufügen. Falls kein Budget er-Gesamtbetrag fasst wurde, kann die Schlussrechnung se-Legen Sie Dateien hier ab oder klicken Sie zum Dokumente parat erfasst werden. Bemerkungen / Hinweise Falls Ihr Budget publiziert wurde, erhalten Sie eine E-Mail mit der Aufforderung zur Erfassung der Schlussrechnung. Es werden neue Erfassungsfelder unter «Schlussrechnung» angezeigt. Bei einem bestehenden Budget werden die restlichen Felder deaktiviert. Erfassen Sie Ihre Schlussrechnung und laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. Falls keine Schlussrechnung notwendig ist, setzen Sie das Häkchen bei «Nicht pflichtig». Analog wie beim Budget (siehe Kapitel 4.2.1) können Sie die Angaben als Entwurf speichern oder definitiv einreichen. Wenn Ihr Budget publiziert wurde, aber Sie die Schlussrechnung nicht bestätigt haben, dann erhalten Sie nach Ablauf der «Frist Schlussrechnung» ein Mahnungs-Mail. Sie erhalten ein E-Mail, ob die Schlussrechnung publiziert wurde oder nicht.

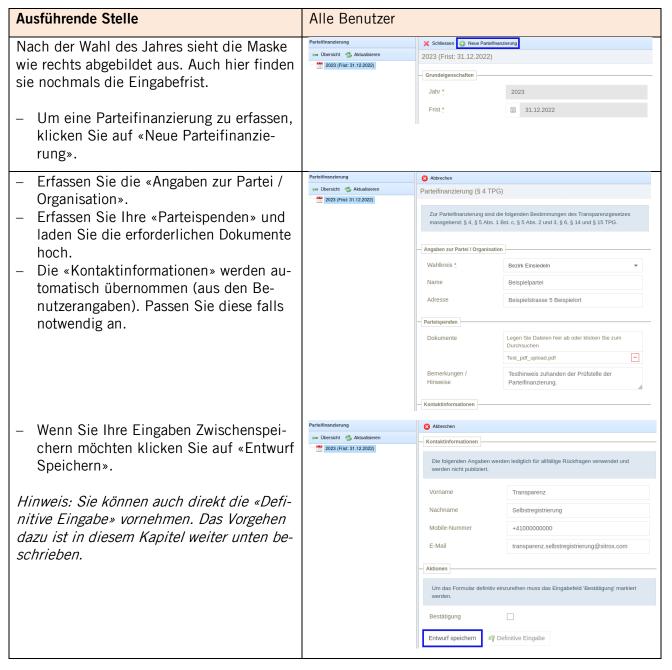
Seite: 13/15

#### 5 Register «Parteifinanzierung»

#### 5.1 Übersicht

Ausführende Stelle	Alle Benutzer	
Im Register «Parteifinanzierung» werden die freigeschalteten Jahre angezeigt. Eben-	Willkommen Kampagnenfinanzierung Parteifinanzierung Hilfe	
falls finden Sie hier die Eingabefrist.	Jahr 12 Frist ↓1 2023 31.12.2022	٦
<ul> <li>Wählen Sie das gewünschte Jahr aus.</li> </ul>	2022 17.04.2022	→
wanten sie das gewansente sam aus.	20 🔻 1-2 / 2	HI H H C

## 5.2 Parteifinanzierung erfassen



Seite: 14/15

Haben Sie eine Parteifinanzierung als Entwurf gespeichert, wird diese im Menü-Baum rot markiert, da die «Definitive Eingabe» noch ausstehend ist.

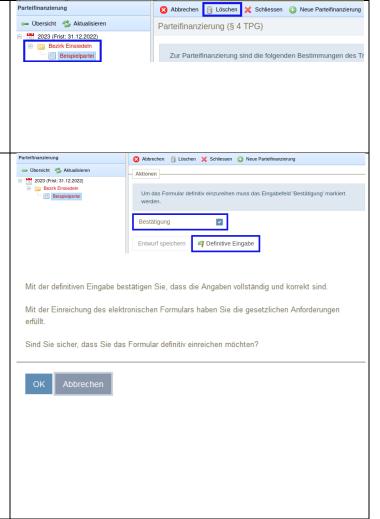
 Wenn Sie die Parteifinanzierung entfernen möchten, klicken Sie auf «Löschen».

Im Menü-Baum können Sie zu den von Ihnen erfassten «Parteifinanzierungen» navigieren.

Falls ein Eintrag im Menü-Baum nicht sichtbar ist, klappen Sie mit einem Klick auf das [+] den Menü-Baum weiter auf.

- Um die Angaben definitiv einzureichen, muss das Häkchen bei Bestätigung gesetzt sein.
- Danach können Sie die Angaben durch Klicken auf «Definitive Eingabe» einreichen.
- Um die definitive Eingabe abzuschliessen muss das Pop-Up mit «OK» bestätigt werden.

Sie erhalten ein E-Mail, wenn die Parteifinanzierung publiziert worden ist.



Seite: 15/15